

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3167/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

31.05.2017

Betr.: Grenzüberschreitende Jugendmobilität

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming am Förderprogramm des Landes Brandenburg „Entwicklung kommunalpolitischer Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ für die Jahre 2017 und 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	280.900,00 €
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktes:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Kontoansatz:	14.750,00 €
Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktes:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Kontoansatz:	280.900,00 €

Luckenwalde, den 04.05.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport unterstützt Landkreise bei der Erarbeitung und Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie zur Förderung der grenzüberschreitenden Jugendmobilität, insbesondere von unterrepräsentierten Zielgruppen.

Ziel einer solchen Strategieentwicklung ist es, mehr jungen Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen und entsprechende Maßnahmen und Schritte einzuleiten und dadurch einen konkreten Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Dimension in der Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu leisten.

Das Programm „Entwicklung kommunalpolitischer Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Pro Jahr stehen 15.000 Euro für Projekte und 5.000 Euro für Beratungsleistungen zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Bei Beteiligung erhält der Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen dieses Programms vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Jahre 2017 und 2018 eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 20.000 Euro pro Jahr. Vom Landkreis ist zusätzlich ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 2.000 Euro pro Jahr zu erbringen. Damit stehen für die Umsetzung dieses Programms jährlich 22.000 Euro zu Verfügung.

Zentrales Anliegen ist es,

- mehr Jugendlichen, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen zu ermöglichen,
- die sozialpädagogischen Fachkräfte zu unterstützen, ihre Arbeit europäischer zu denken und sich an der Ausgestaltung der europäischen Jugendpolitik aktiv zu beteiligen,
- das gemeinsame Lernen anhand von Erfahrungen in anderen europäischen Regionen zu befördern ("Peer Learning") sowie
- die nationale und die europäische Jugendpolitik stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Zu diesen Punkten sollen konkrete Projekte mit den Jugendhilfeträgern entwickelt werden.